

Niederschrift Nr. 1

über die **öffentliche konstituierende** Sitzung der Gemeindevertretung Westerborstel
am Donnerstag, 14. Juni 2018, im Gaststätte 'Dithmarscher Hof

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Sönke Kühl
Frau Sabine Holtorf
Herr Hans-Günter Holtorf
Herr Jan Peter Grimm
Herr Thomas Hartmann
Herr Markus Kunkelmann

Entschuldigt fehlt:

Herr Jörg Hansen

Als Gäste anwesend:

Die ausscheidenden Gemeindevertreter

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden
2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
3. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitzes
4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO
5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des ältesten Mitgliedes
6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung
7. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister
8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden
9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung
11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG

12. Wahl der Mitglieder in die in der Hauptsatzung bestimmten ständigen Ausschüsse
- 12.1. Finanzausschuss - 4 Gemeindevertreter /-innen
13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung
14. Bestimmung eines Wegeaufsehers /einer Wegeaufseherin
15. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes
16. Einwohnerfragestunde
17. Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2018
18. Mitteilungen
19. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
20. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Vorsitzenden

Der bisherige Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Gemeindevertretung ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

TOP 2. Verabschiedung der ausscheidenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Der ausscheidende Gemeindevertreter Thorsten Wendorf sowie der ebenfalls ausscheidende bisherige Bürgermeister Dieter Grimm werden verabschiedet. Es wird ihnen der Dank und die Anerkennung der Gemeinde für ihre Mitarbeit ausgesprochen und eine Urkunde der Gemeinde sowie ein Präsent überreicht.

TOP 3. Feststellung des ältesten Mitgliedes und Übergabe des Vorsitizes

Der bisherige Vorsitzende stellt Gemeindevertreter Hans-Günter Holtorf als ältestes Mitglied der neu gewählten Gemeindevertretung fest. Er übergibt den Vorsitz für die Tagesordnungspunkte 4 – 7.

TOP 4. Erklärung der Mitglieder über ihre Fraktionszugehörigkeit und Benennung der / des Vorsitzenden bzw. der Sprecherin / des Sprechers der Fraktion sowie die Erklärung zur Bildung von Fraktionen nach §32 a GO

In der Gemeindevertretung der Gemeinde Westerborstel werden nach ausdrücklicher Erklärung der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien und Wählergruppen keine Fraktionen gebildet.

TOP 5. Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung unter Leitung des ältesten Mitgliedes

Das älteste Mitglied bittet um Vorschläge für die Wahl der Vorsitzenden / des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Gemeindevertreter Sönke Kühl wird zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Verpflichtung der Vorsitzenden / des Vorsitzenden durch das älteste Mitglied sowie Ernennung zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister und Vereidigung

Bürgermeister Sönke Kühl wird vom ältesten Mitglied durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten für die Dauer seiner Wahlzeit ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt als Bürgermeister eingeführt.

TOP 7. Übergabe des Vorsitizes an die neu gewählte Bürgermeisterin / den neu gewählten Bürgermeister

Das älteste Mitglied übergibt den Vorsitz an den neu gewählten Bürgermeister.

TOP 8. Verpflichtung der Gemeindevertreterinnen und -vertreter durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden

Die Gemeindevertreterinnen / -vertreter werden von dem Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten sowie zur Verschwiegenheit verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt.

TOP 9. Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung**Beschluss:**

Als 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden wird Gemeindevertreterin Sabine Holtorf vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin wird durch den Bürgermeister durch Aushändigung der Ernennungsurkunde für die Dauer seiner Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in ihr Amt als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters eingeführt.

TOP 10. Wahl der 2. Stellvertretenden / des 2. Stellvertreters der Vorsitzenden / des Vorsitzenden sowie Ernennung zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und Vereidigung

Beschluss:

Als 2. Stellvertreter des Vorsitzenden wird Gemeindevertreter Jan-Peter Grimm vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

Der 2. stellvertretende Bürgermeister wird durch den Bürgermeister durch Aushändigung der Ernennungsurkunde für die Dauer seiner Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt, unter Ablegung des Beamteneides vereidigt und in sein Amt als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters eingeführt.

TOP 11. Wahl der Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss nach §39 GKWG

Beschluss:

Als Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss werden folgende Gemeindevertreter vorgeschlagen und gewählt:

Hans Günther Holtorf	Thomas Hartmann
Markus Kunkelmann	

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12.1. Finanzausschuss - 4 Gemeindevertreter /-innen

Beschluss:

Für den Ausschuss werden folgende Gemeindevertreter/Mitglieder vorgeschlagen und gewählt:

Thomas Hartmann	Markus Kunkelmann
Hans Günther Holtorf	Jörg Hansen

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 13. Wahl der Ausschussvorsitzenden/ stellv. Ausschussvorsitzenden gem. § 46 Abs. 5 der Gemeindeordnung

Beschluss:

Zum Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss wird Thomas Hartmann vorgeschlagen und gewählt.

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses wird Markus Kunkelmann vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14. Bestimmung eines Wegeaufsehers /einer Wegeaufseherin

Beschluss:

Als Wegeaufseher wird Hans-Günter Holtorf vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 15. Wahl eines stellv. Amtsausschussmitgliedes

Beschluss:

Als Stellvertreterin für den Bürgermeister wird Gemeindevertreterin Sabine Holtorf vorgeschlagen und von der Gemeindevertretung gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 16. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 17. Genehmigung der Niederschrift vom 15.02.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 18. Mitteilungen

Es liegt nichts vor.

TOP 19. Vorschlag für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Für die Vorschlagslisten der Schöffen in allgemeinen Strafsachen ist jede Gemeinde unabhängig von ihrer Größe zuständig.

Gem. § 28 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 Schöffen zu wählen. Die Anzahl der in der Schöffenvorschlagsliste auf-

zunehmenden Personen ist nach § 36 Abs. 4 GVG von dem Präsidenten des Landgerichtes Itzehoe in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Gemeinden bestimmt worden.

Nachdem die Vorschlagslisten von den Gemeinden aufgestellt wurden, erfolgt die Übersendung an den Amtsrichter als Vorsitzenden des Schöffenwahlausschuss bis zum 01.09.2018. Dort werden alle Listen zu einer einheitlichen Liste zusammengefasst. Der Schöffenwahlausschuss wählt die erforderliche Zahl von Schöffen für das Amtsgericht sowie für das Landgericht.

Gemeinde **Einwohner (Stand 01.10.17)** **erforderliche Schöffen-
vorschläge**

Westerborstel **106** **1**

Lfd. Nr.	Name, Vorname/n Geburtsname	Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Beruf	Anschrift	Bemerkungen <i>a) Ausschlussgründe b) Begründung der Bewerbung c) Gewünschtes Gericht</i>
1	Keine Bewerbung erhalten					

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Westerborstel beschließt, folgende Person als Schöffen für die Geschäftsjahre 2019-2023 beim Amtsgericht Meldorf vorzuschlagen:

- Jan Peter Grimm

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 20. Eingaben und Anfragen

Es lag nichts vor.

(Kühl)
Vorsitzender

(Maaßen)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)